

Abwesenheit von Paten bei der Tauf-/Firmfeier

Im Gegensatz zum Trauzeugen, dessen Amt bei der Feier selbst ausgeübt werden muss, ist das Patenamnt auf Dauer angelegt. Wenn ein Tauf- oder Firmpate bei der Feier selbst nicht anwesend sein kann, muss der Pate/die Patin lediglich vorab in irgend einer Form schriftlich die Absicht erklären, das Patenamnt zu übernehmen (und natürlich die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen). Bei der Tauffeier soll der Taufspender am Anfang der Feier darauf hinweisen, dass der/die Betreffende sich bereit erklärt hat, das Patenamnt zu übernehmen, aber heute nicht anwesend sein kann. Bei einer Firmung kann entsprechend vorgegangen werden, wobei nichts dagegen spricht, dass die Handauflegung des Paten in diesem Fall stellvertretend durch einen Elternteil erfolgt. Die Matrikeleinträge sind wie üblich ohne zusätzliche Bemerkungen durchzuführen. Die Bereitschaftserklärung des Paten/der Patin ist dem Eintrag beizulegen.